

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. Jänner 1956

380/A.B.
zu 403/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine Anfrage der Abg. Dr. P f e i f e r und Genossen, betreffend die Wiedereinstellung vorzeitig ausgeschiedener Mittelschullehrer, hat Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l wie folgt beantwortet:

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen, dass es sich bei den im Bundesvoranschlag für 1956 vorgesehenen 569 zuzüglichen Dienstposten im Bereich des mittleren Unterrichtes nicht nur um Lehrer an Mittelschulen handelt. Diese stellen rund die Hälfte der obigen Gesamtzahl dar, die übrigen Posten verteilen sich auf Lehrerbildungsanstalten, mittlere kaufmännische Lehranstalten, technische und gewerbliche Lehranstalten einschliesslich der Lehranstalten für Frauenberufe und auf die Schulaufsicht.

Mit Rücksicht auf den bereits anlässlich der ersten Dienstpostenplanverhandlungen 1956 ab Mai 1955 für das neue Schuljahr 1955/56 erwarteten absoluten Zuwachs von über 7000 Schülern aller mittleren Schulsparten mussten die obigen zusätzlichen Lehrer bereits zu Beginn des neuen Schuljahres 1955/56, also anfangs September 1955, zur Verfügung stehen. Die Stellen wurden daher als voraussichtlich mit Beginn des Schuljahres 1955/56 zur Besetzung gelangend bereits in der "Amtlichen Wiener Zeitung" vom 1.7.1955, dem üblichen Hauptausschreibungstermin, ausgeschrieben.

Eine neuerliche Ausschreibung der zusätzlich gewährten Dienstposten kommt somit derzeit nicht in Betracht, da die vorsorglich bereits am 1.7.1955, bzw. für einzelne Landesschulratsbereiche auf Grund späterer Anträge fallweise seit 1.9. 1955 ausgeschrieben Stellen inzwischen ausnahmslos besetzt wurden.

Da die Bewerbung um alle ausgeschrieben Lehrerstellen auch jenen ehemaligen Mittelschullehrern, die nach 1945 enthoben bzw. entlassen oder pensioniert wurden, freisteht und nach Massgabe entsprechender Besetzungsanträge durch die Landesschulräte und nach Zustimmung des Bundeskanzleramtes auch ehemals minderbelastete Lehrpersonen vom Bundesministerium für Unterricht in grosser Zahl zur Wiederinverwendungnahme zugelassen werden, erscheint keinerlei Benachteiligung dieses Personenkreises, sondern die Gleichstellung mit den übrigen Bewerbern, soweit es sich nicht um gemäss den Bestimmungen des Beamtenüberleitungsgesetzes besonders zu berücksichtigende Personen handelt, gegeben. Über diese Angelegenheit besteht in den interessierten Kreisen hinlängliche Klarheit, wie dies aus den zahlreichen an mich gerichteten Briefen einwandfrei hervorgeht.

-.-.-.-.-